

7. Aufsichtsrechtliche Fachtagung zum Thema: „Nachhaltigkeit leben – Chancen und Herausforderungen für Finanzdienstleister“

Frankfurt am Main, 13. September 2019

**ESG-Criteria. A game changer for the compliance function**

von Markus Thesen,

Conseiller der Commission de Surveillance du Secteur Financier

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Ihnen sehr dankbar – geehrte Herren Prof. Dr. Kruse, Prof. Dr. Krimphove und Herr Dr. Ollinger -, dass ich als Beamter der Luxemburgischen Finanzaufsicht zu dieser Fachtagung eingeladen wurde und meine Gedanken zum Thema „Nachhaltigkeit im Finanzmarkt“ mit Ihnen teilen darf.

Wie auch der Finanzplatz Frankfurt steht ebenfalls der Finanzplatz Luxemburg im Wettbewerb – im Wettbewerb um die Chancen, die die Entwicklung eines Bewusstseins, eines Produktspektrums und nicht zuletzt eines robusten Rahmenwerkes unter der Prämisse der Nachhaltigkeit mit sich bringt.

Politische Akteure und Finanzdienstleister haben größtes Interesse an dem Wachstums- und Ertragspotential dieser Entwicklung. Mein Arbeitgeber, die Kommission zur Aufsicht über den Finanzsektor CSSF – die Luxemburger Aufsichtsbehörde für Kreditinstitute, den Fondssektor und alle anderen Gewerbetreibenden des Finanzsektors bis auf die Versicherungsbranchen –, beschäftigt sich mit dem regulatorischen Rahmen und den potentiellen Risiken.

In der CSSF bin ich verantwortlich für on-site Inspektionen in den Bereichen Corporate Governance & Geschäftsmodellanalysen, was auch die Prüfung der Compliance Funktion einschließt.

Zunehmend sind wir in diesem Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigt.

**ESG-Kriterien**

Die bewusst breit definierten ESG-Kriterien – ökologisch, sozial und guter Unternehmensführung entsprechend - stellen zwar einen Standard für Nachhaltigkeitskriterien dar, sie lassen aber enorme Interpretationsspielräume, lassen einige heikle Themen unbenannt und sind auch nicht frei von Zielkonflikten.

Es seien hier nur die Beispiele der Treibhausgasvermeidung bei gleichzeitigem Atomausstieg oder das exponentielle Wachstum der Weltbevölkerung in den letzten 100 Jahren genannt.

Das Interesse an Nachhaltigkeitsthemen und ihre Dynamik haben zu einer Vielzahl von Initiativen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, der Messung bzw. Datenerhebung und der Transparenz geführt, die letztendlich die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und erfolgreiche Standardisierung sind.

Von Regulierung sind die ESG-Kriterien jedoch zunächst einmal noch weit entfernt. Gleichwohl zeigt der "Call for action"-Report des "Network for Greening the Financial System" unter dem Titel "Climate change as a source of financial risk" sowie die lange Liste der am Network beteiligten Organisationen sehr deutlich, wie weit das Bewusstsein von Aufsichtsbehörden und Zentralbanken schon gediehen ist. Seine sechs Empfehlungen gehen folgerichtig auch in diese Richtung:

- Die Integration klima-bezogener Risiken in die Betrachtung durch die Aufsicht,
- Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Management der Eigenanlage,
- Die Überbrückung von Daten-Gaps,
- Die Herausbildung eines entsprechenden Bewusstseins und intellektueller Kapazitäten,
- Die Entwicklung eines robusten und international konsistenten Berichtswesens, sowie
- Die Beteiligung an der Entwicklung einer Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten.

Obwohl der "Call for action"-Report grundsätzlich nur den "grünen Teil" der ESG-Kriterien bzw. der Nachhaltigkeit abdeckt, können ähnliche Lösungsansätze durchaus auch für die beiden anderen ESG-Kriterien „Sozial“ und „Governance“ in Betracht gezogen werden.

### **Zuständigkeiten der Compliance Funktion**

Nun wird so viel von „Climate Risk“ gesprochen. Aber sind die ESG-Kriterien bzw. Nachhaltigkeit tatsächlich ein neues Risiko für den Finanzsektor? Ich denke nein. Sie sind kein neues Risiko. Sie sind vielmehr immer bedeutender werdende Risikofaktoren, die unter anderem mehr oder weniger direkte Auswirkungen auf die Preisbildung an Wertpapier-, Rohstoff- oder Kreditmärkten haben. Darüber hinaus kann aber die fehlende Berücksichtigung von ESG-Kriterien auch erhebliche Compliance Risiken bergen.

Die BCBS-Guidelines 113 aus dem Jahr 2005 definieren "Compliance Risk" als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, materieller finanzieller Verluste oder Verlust an Reputation, die eine Bank als Resultat ihrer Non-Compliance mit Gesetzen, Regulierung, Regeln organisatorischen Selbstbeschränkungen oder Codes of Conduct im Hinblick auf ihre Bankaktivitäten erleiden mag.

Gesetzlich basierte ESG-Kriterien fallen damit unter das Compliance Risk – ich denke hier u.a. an das Arbeitsrecht aus dem Bereich der sozialen Kriterien oder an das Steuerrecht aus dem Bereich der Governance-Kriterien.

Sämtliche Ausprägungen des Reputationsrisikos fallen ebenso darunter. Der Reputationsverlust alleine stellt schon ein Compliance Risk dar. Darüber hinaus können sie aber auch noch korreliert sein mit anderen Risiken und zu deutlichen finanziellen Verlusten führen. Ich denke hier z.B. an Business Risk (wenn ein Institut sich des Vorwurfs des Green Washing ausgesetzt sieht und sich die Vermarktung nachhaltiger Produkte dadurch schwerer gestaltet als erwartet) oder Liquidity Risk (wenn auf Grund der Herabstufung des ESG-Scores bzw. eines Ratingdowngrades Liquiditätskosten und –volumen hinter den Erwartungen zurückbleiben).

Auf Grund der Komplexität dieser Konstellationen muss es Schnittstellen und eine enge Abstimmung mit dem Risiko Controlling geben, das schlussendlich die Verantwortung für das Risikomanagement aller Risiken eines Instituts trägt. Meiner Erfahrung nach besteht bei fehlender Abstimmung weniger die Gefahr, dass der Risikofaktor Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien eine doppelte Berücksichtigung erfährt, sondern dass ein blinder Fleck auf der Risiko-Landkarte entsteht, für den sich schlussendlich keine der beiden internen Kontrollfunktionen verantwortlich fühlt.

Auf Grund des unmittelbaren Einflusses des Risikofaktors Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien auf das Compliance Risk halte ich seine Identifikation, seine Überwachung wie auch die Beratung zu ESG-Kriterien also durchaus dort richtig dort angesiedelt, wo Compliance Risiken gemanagt werden - nämlich in der Compliance Funktion.

Wenn ich nun einerseits zu der Schlussfolgerung komme, dass ESG-Kriterien ein Risikofaktor bekannter und regulatorisch erfasster Risiken sind. Wenn ich andererseits weiß, dass es schon interne Kontrollfunktionen gibt, die grundsätzlich für die Identifikation, Messung, Überwachung und das Berichtswesen verantwortlich sind, werden Sie sich die Frage stellen, ob die ESG-Kriterien tatsächlich als Game Changer für die Compliance Funktion gelten können.

Gegen ESG-Kriterien als Game Changer mag auch sprechen, dass die Sicherung der Stabilität des Finanzsystems ohnehin die vorrangige Aufgabe einer Finanzaufsicht ist. Setzt doch Stabilität nachhaltiges Wirtschaften voraus. Nachhaltigkeit und Finanzstabilität waren somit schon immer ein Wortpaar, können per Definition nicht im Widerspruch stehen und sind zwingend miteinander verwoben.

Heißt es dann, dass wir als Aufseher und Zentralbanken gut gerüstet sind? Sind Aufgaben klar verteilt? Kann der Klimawandel kommen?

### **Beobachtungen aus der Praxis**

Dazu hilft ein Blick auf die Praxis. Wie sieht also die Realität aus, die wir vorfinden?

Dafür möchte ich klar zwischen dem wirtschaftlichen Agieren, der Geschäftsstrategie bzw. der Ertragsicht auf der einen Seite und der internen Governance bzw. der Risikostrategie auf der anderen Seite unterscheiden.

Insbesondere in den Geschäftsstrategien können wir derzeit beobachten, dass Nachhaltigkeitsüberlegungen einfließen und Marketinginitiativen lanciert werden. Diese Initiativen konzentrieren sich jedoch sehr stark auf Produktentwicklungen und –innovationen, die das rasant steigende Kundeninteresse an entsprechenden Investments befriedigen sollen. Das Momentum dieser Entwicklungen ist in allen Produktkategorien – vom Kredit über den Fonds bis hin zu einem extrem geschichtsträchtigen Produkt, dem Pfandbrief zu spüren, der in diesen Tagen seinen 250ten Geburtstag gefeiert hat. In Deutschland werden inzwischen auf Basis des bestehenden Pfandbriefgesetzes grüne und soziale Hypothekendarlehen emittiert. Länder wie Polen und Luxemburg haben sogar eigens ihre Gesetze geändert und die Rahmenbedingungen für grüne Pfandbriefe zur Finanzierung erneuerbarer Energien geschaffen.

Was wir auf der Ebene der Geschäftsstrategien beobachten können, gilt jedoch noch nicht in demselben Umfang für die Risikostrategien bzw. Risikoszenarien. Dort finden ESG-Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsrisiken i.d.R. noch keine Erwähnung. Dieses Phänomen scheint nicht nur Luxemburg zu betreffen, sondern auch eine Vielzahl der Banken im SSM. Im Oktober letzten Jahres habe ich dazu anlässlich des Inspector's Days der EZB, zu dem sich bankgeschäftliche Prüfer aus allen Ländern des SSM treffen, den anwesenden Prüfern drei Fragen gestellt:

- Die erste Frage lautete: Haben Sie jemals die Nicht-Einhaltung von ESG-Kriterien im Risikoinventar einer Compliance Funktion gesehen?

Alle anwesenden Prüfer verneinten die Frage.

- Die zweite Frage lautete: Haben Sie jemals eine Feststellung zum Fehlen der ESG-Kriterien im Risikoinventar der Compliance Funktion geschrieben?

Alle anwesenden Prüfer verneinten die Frage.

- Die dritte Frage lautete: Wenn ESG-Kriterien im Risikoinventar der Compliance Funktion noch fehlen,
  - o haben wir als Aufseher Handlungsbedarf und müssen tatsächlich etwas unternehmen, oder
  - o müssen wir uns als Aufseher hinterfragen, sind vielleicht zu sensibel, so dass tatsächlich kein Handlungsbedarf besteht?

Das Stimmungsbild war hier fast ausgeglichen. 56% der anwesenden Prüfer sahen einen Handlungsbedarf bei der Aufsicht. Immerhin 44% sehen keinen Handlungsbedarf. D.h. sie erwarten nicht, dass ESG-Kriterien als Quelle von Compliance Risiken identifiziert werden sollten.

Auch wenn dieses Ergebnis sicher nicht repräsentativ ist, war ich überrascht. Schließlich waren die Befragten doch samt und sonders Mitarbeiter europäischer Aufsichtsbehörden und Zentralbanken. Eine gewisse Sensibilität für Risiken und deren Erkennung konnte ich daher unterstellen.

Andererseits erscheint mir dieses Stimmungsbild auch symptomatisch für die aktuelle Situation. Noch werden vorrangig die Ertragspotentiale gesehen. Marktteilnehmer konzentrieren sich auf die Befriedigung der steigenden Nachfrage. Chefstrategen signifikanter Kreditinstitute sprechen z.T. ganz offen davon, dass sie im konventionellen Banking einen gesättigten Markt mit extrem engen Margen vorfinden. Für Sustainable Financing gehen sie ebenfalls nach Abschluss einer mehrjährigen Übergangsphase von einem solchen Sättigungseffekt aus. Die attraktivsten Margen bzw. Pioniergewinne erwarten sie daher in der Begleitung der Übergangsphase. Keinen der beiden Märkte bzw. keines der beiden Kundensegmente möchten sie jedoch ganz verlieren.

Was das wiederum für die Geschwindigkeit des Übergangsprozesses bedeutet, möchte ich hier nicht vertiefen, aber ein Interesse an einer Beschleunigung können solche Marktteilnehmer kaum haben.

Große Chancen werden sich aber für die Marktteilnehmer ergeben, die neu und mit innovativen Konzepten in den Markt eintreten und deren Glaubwürdigkeit dadurch gestärkt ist, dass sie sich ausschließlich nachhaltigen Aktivitäten und Produkten widmen.

Gerade weil in der Finanzgeschichte vielfach ein Bewusstsein für die Risiken, die mit der Veränderung von Rahmenbedingungen und der Einführung von Innovationen einhergehen, erst zeitverzögert entstanden ist oder erst wenn diese Risiken schlagend wurden, glaube ich, dass wir Aufseher in diesem Zusammenhang große Verantwortung tragen und vor großen Herausforderungen stehen.

Wenn daher in der Geschäftsstrategie eines Instituts das Wachstumspotential im Segment Sustainable Finance thematisiert wird, muss ich neben diesen Chancen auch eine entsprechende Erwähnung im Rahmen von Risikostrategien bzw. Risk Appetite Statements erwarten. Ansonsten denke ich sehr wohl, dass ich als Prüfer hier eine Feststellung zu machen habe und dass auch wir als Aufseher intervenieren und auf ein stärkeres Risikobewusstsein drängen müssen.

Die Nicht-Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Risikolandkarte ist m.E. fahrlässig. Die Risikobeurteilung ist dann unvollständig. Management oder Risikoentscheidungen unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungsprozesse hin zur Erfüllung der ESG-Kriterien sind

ohne Zweifel besser reflektiert als solche Entscheidungen, die diese Aspekte vernachlässigen oder ignorieren.

Konsequenterweise thematisiert auch der CALL FOR ACTION REPORT des NGFS Network for Greening the Financial System nicht nur Maßnahmen, die unmittelbar zum Erreichen der Klimaziele dienen sondern auch eine Forderung zur Beschäftigung mit sogenannten „Transition risks“.

### **Mehrdimensionalität der ESG-Kriterien**

Aber was unterscheidet nun die ESG-Kriterien von anderen Risikofaktoren und was macht den Umgang mit ihnen so schwierig?

Erstens: Die Breite der Kriterien und die Vielfalt der dahinter stehenden Erwartungen bzw. Normen - von der Rodung von Wäldern über Armutsbekämpfung und öffentliche Daseinsvorsorge bis hin zur Managervergütung. Sie gehen weit über den Horizont des Finanzmarktes hinaus bis hinein in den privaten Bereich, wenn man an die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor bei der Rekrutierung von Personal denkt. Kurzum, es geht um das Entstehen einer besseren Welt.

Zweitens: Die Unwägbarkeiten durch die geringe Verbindlichkeit einiger Ziele. Ursache dafür ist gewiss auch der Interpretationsspielraum, den bestimmte Ziele lassen. Ich denke hier insbesondere an sehr unterschiedliche Interpretationen bzw. die potentiellen Zielkonflikte von sozialen Kriterien und Umweltstandards in Entwicklungsländern auf der einen Seite und Industrieländern auf der anderen Seite. Der Einfluss der öffentlichen Wahrnehmung tut ein Übriges dazu. Ursprünglich bin ich z.B. davon ausgegangen, dass nachfolgende Generationen uns den Atomausstieg danken würden. Ich hätte aber sicher nicht erwartet, dass meine inzwischen erwachsenen und in der CO2-Diskussion sozialisierten Kinder einmal leidenschaftlich mit mir über den Wiedereinstieg diskutieren würden.

Das führt mich zum dritten und vielleicht auch entscheidenden Unterschied - der Langfristigkeit der Prozesse, die erforderlich sind um ESG-Kriterien final zu entsprechen. Die Überzeugung der Öffentlichkeit mag fast gelungen sein. Das Aufbrechen bestehender Strukturen und Verhaltensmuster – d.h. der eigentliche Change Prozess wird jedoch viele Jahre dauern und kann von uns heute eigentlich nur eingeleitet werden. Er geht aber in jedem Fall weit über den Planungs- und Strategiehorizont hinaus, den Finanzmarktteilnehmer und –aufseher heute abdecken.

Auch wenn diese Aspekte auf andere Risikofaktoren mehr oder weniger zutreffen, ist ihre Kombination, ihre Komplexität und ihr Umfang – sowohl in der Breite als auch in der zeitlichen Länge - doch einzigartig. Wir als Aufseher sollten daher auch in Betracht ziehen, dass wir die Compliance Funktion damit unter Umständen überfordern. Proportionalität und pragmatische Ansätze sind daher gefragt.

Gleichwohl halte ich es mit Sabine Lautenschläger, die ich gerne zitiere, wenn sie sagt, dass wir uns es nicht leisten können zu warten, bis wir ein perfektes Verständnis aller dieser Risiken haben, ehe wir tätig werden.

### **Die Compliance Funktion im ESG-Zeitalter**

Wie kann eine Compliance Funktion also damit umgehen?

Die reine Vermeidung aggressiver bzw. offen nicht den ESG-Kriterien entsprechender Praktiken und Aktivitäten wird genauso wenig ausreichen wie das Warten auf die Konsolidierung der Entwicklung und die Ergebnisse privatwirtschaftlich organisierter oder öffentlicher Standardsetzer.

Eine proaktiv agierende Compliance Funktion wird jedoch mit den zuvor genannten Unsicherheiten konfrontiert sein. Sie wird sich m.E. offensiv auch möglicherweise nicht eindeutig zu beantwortenden Fragen stellen müssen. Sie wird darauf dringen müssen, dass ihr Unternehmen zur Nachhaltigkeit Position bezieht und auch Antworten auf strittige Fragen findet. Das kann auch bedeuten, dass für bestimmte ESG-Kriterien ausdrücklich nicht der Status des „Best-in-Class“ angestrebt wird.

Sicher ist die Compliance Funktion damit auch immer stärker in ihrer Rolle als interner Berater gefragt.

Bislang wird dieser Prozess vielfach mit dem Begriff „Entwicklung einer Unternehmenskultur“ assoziiert. Dieser Begriff repräsentiert m.E. jedoch kaum die strittigen und ggf. auch widersprüchlichen Elemente, die mit der stärkeren Berücksichtigung von ESG-Kriterien einhergehen. Ich bevorzuge daher den Begriff „Unternehmenscharakter“. Er ist m.E. weniger glänzend, unterstellt eine stärkere Profilierung und erlaubt auch, zu aus dem heutigen Blickwinkel kritischen historischen Entscheidungen oder Aktivitäten zu stehen, ohne sie negieren zu müssen.

Darüber hinaus wird die Compliance Funktion durch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in ihren Verantwortungsbereich viel stärker als zuvor in strategische Prozesse eingebunden und damit deutlich aufgewertet.

Schlussendlich geht die Implementierung von ESG-Kriterien in Unternehmens- und Aufsichtsprozesse auch mit völlig neuen Anforderungen an die Qualifikation der Compliance Verantwortlichen einher.

Meine Antwort auf die Frage, ob die ESG-Kriterien ein Game Changer für die Compliance Funktion sind, ist auf Grund der Notwendigkeit der Entwicklung eines echten „Unternehmenscharakters“ unter ihrer tätigen Mithilfe, auf Grund ihrer strategischen Aufwertung und der Herausforderungen an ihre Ausbildung, ein klares JA.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Für Ihre Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Aussagen, Standpunkte und Meinungen sind die des Vortragenden. Sie decken sich nicht notwendigerweise mit den Standpunkten und Meinungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Es gilt das gesprochene Wort.